

**Beschluss:**

1. Dem Inhalt des Vertrages nebst Anlagen (Anlagen 1 - 4 dieser Beschlussvorlage) der Arbeitsgemeinschaft Wohnungsnotfallhilfe München und Oberbayern wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird beauftragt, den Vertrag zu unterzeichnen.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Finanzierung des Zuschusses der Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosennotfallhilfe für die Haushaltsjahre 2021 - 2024 in Höhe von 45.000 € aus dem zur Verfügung stehenden Budget für Zuschüsse (Finanzposition 4707.700.000.3, Innenauftrag 603900112) zu entnehmen. Zusätzliche Mittel sind nicht notwendig.
3. Vom Kündigungsrecht gemäß § 8 des Vertrages der Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosennotfallhilfe (Anlage 1) wird nicht Gebrauch gemacht.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.